

Anlage XX.

Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung.

Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Hierzu Anlage A, Voranschlag über die Verwendung der Eisenbahnmittel,
" B, Voranschlag über die Verwendung der Mittel zur Unterstützung des Gemeinde-
und Kreiswegebaues.

Titel	Nr.	Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jezt				Bemerkungen
			1922		1921		mehr		weniger		
			M	₣	M	₣	M	₣	M	₣	
I		Dotationsrenten für Straßen-zwecke.									
	1	Staatsrente zur Verwaltung und Unterhaltung der vormaligen Staatsstraßen (§ 20 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875)	1 605	850	1 605	850	—	—	—	—	
	2	Staatsrente gemäß Allerhöchster Kabinettsorder vom 12. September 1877	450	383	450	383	—	—	—	—	
	3	Staatsrente gemäß § 9 und 10 des Gesetzes, betreffend die Überweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, vom 2. Juni 1902 und der Königlichen Verordnung vom 22. Juni 1902	93	713	93	713	—	—	—	—	
	4	Rente des Preussischen Wegebau-fiskus auf Grund des Vertrages vom 24. 10./9. 11. 1894 für die in diesseitige Verwaltung und Unterhaltung übernommene sogenannte Beckmannstraße von Rittershausen nach Lüttringhausen bzw. Neuenhof	8	100	8	100	—	—	—	—	
	5	Rente des Preussischen Wegebau-fiskus auf Grund des Vertrages vom 22. 1./13. 2. 1896 für die in diesseitige Verwaltung und Unterhaltung übernommene sogenannte Minker-Altienstraße bei Cranenburg	1	500	1	500	—	—	—	—	
	6	Rente des Provinzialverbandes der Provinz Westfalen auf Grund Urteils des Oberverwaltungs-gerichts vom 7. Februar 1887 für die in diesseitige Verwaltung und Unterhaltung über-gegangene Strecke der früheren Staatsstraße von Langenberg nach Hattingen	2	350	2	350	—	—	—	—	
		Summe Titel I	2 161	896	2 161	896	—	—	—	—	

Titel	Nr.	Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jezt				Bemerkungen	
			1922		1921		mehr		weniger			
			M	℥	M	℥	M	℥	M	℥		
II												
		Zuschüsse aus der allgemeinen Dotationsrente und aus Provinzialabgaben.										
	1	a) Zuschuß aus der allgemeinen Dotationsrente nach den §§ 1, 2 und 4 Absatz 1 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 für den Neubau von hauffierten Wegen und zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues .	440 000		440 000			—	—	—	—	Der Betrag erscheint beim Voranschlag B. Titel I Nr. 1 a.
		b) Zuschuß aus der weiteren Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 zur Bewilligung von Unterstützungen für Zwecke des Wegewesens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden (70% von dem Betrage von 431 883,33 M) . . .	302 318	33	302 318	33		—	—	—	—	Titel II Nr. 2a und b. Der gegenwärtige Haushaltsplan schließt ab mit einer Gesamtausgabe von . . . 156 026 800,— M Die Einnahmen betragen: 1. Staatsrenten (Titel I Nr. 1—6) . . . 2 161 896,— " 2. Zuschuß aus der allgemeinen Dotationsrente)Tit. II, Nr. 1 a) . . . 440 000,— " 3. Zuschuß aus der weiteren Dotationsrente des Ges. v. 2. 6. 02 (Tit. II Nr. 1 b) . . . 802 318,33 " 4. Rückerstattung seitens d. Reichs 27 000 000,— " 5. Kohlenabgabe . 15 000 000,— " 6. Eigene Einnahmen (Titel III) 2 048 785,67 " zusammen 46 953 000,— " Mithin beträgt die Mehrausgabe, welche durch die Provinzialabgaben zu decken ist . 109 073 800,— M Diese Summe ist unter Titel II Nr. 2 a mit 97 183 800,— M und unter Titel II Nr. 2 b mit 11 890 000 M, zusammen also 109 073 800,— M einzuflehen. Die Höhe der Rückerstattung ist schätzungsweise angegeben. Die Höhe der Abgabe ist schätzungsweise angegeben.
	2	Provinzialabgaben für Verkehrsanlagen bzw. für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen										
		a) zur Deckung der ordentlichen Ausgaben	97 183 800		48 202 500			48 981 300		—	—	
		b) zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben	11 890 000		1 000 000			10 890 000		—	—	
		Summe Titel II	109 816 118	33	49 944 818	33		59 871 300		—	—	
II a		Rückerstattung seitens des Reichs für Straßeninstandsetzungen auf Anordnung der Befahrungsbörden	27 000 000		13 000 000			14 000 000		—	—	
II b		Abgabe für den Überlandtransport der Kohlen.	15 000 000		—			15 000 000		—	—	
III												
		Eigene Einnahmen.										
	1	Vorausleistungen der Fabriken usw. für die Unterhaltung der Provinzialstraßen nach dem Gesetze vom 18. August 1902	400 000		80 000			320 000		—	—	Einnahme 1918 = 71 179,72 M 1919 = 93 515,91 " 1920 = 115 091,75 " Mit dem Jahre 1922 werden neue Verträge abgeschlossen, wodurch eine Erhöhung der Einnahmen auf 400 000 M zu erwarten ist.
		Zu übertragen	400 000		80 000			320 000		—	—	

Titel	Nr.	Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jetzt				Bemerkungen
			1922		1921		mehr		weniger		
			M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	
III		Übertrag	400 000		80 000		320 000				
	2	Miete und Pacht von Grundstücken der Straßenverwaltung, Anerkennungsgebühren für Benutzung von Straßeneigentum zur Anlage von Durchlässen usw.	46 000		12 000		34 000				Einnahme 1918 = 10 019,76 ℳ 1919 = 9 447,29 " " 1920 = 9 659,29 " " Die Erhöhung der Abgaben ist vom Provinzialausschuß in der Sitzung vom 4. 5. 1921 genehmigt worden. In dem Betrage von 46 000 ℳ ist der Entgelt für 3 Dienstwohnungen in Born, Wildbergerhütte und Niederdorf mit 1870 ℳ enthalten.
	3	Beiträge von Privaten und Korporationen zur Unterhaltung der Provinzialstraßen und deren Nebenanlagen	133		133		—				Es handelt sich um 2 kleine, jährlich wiederkehrende Beiträge.
	4	Abgaben für die Anlage von Straßenbahnen auf den Provinzialstraßen und für die Anlage von Gas- und Wasserleitungen in den Straßen, sowie für die Anlage von Starkstromleitungen in und auf Provinzialstraßen	220 000		140 000		80 000				Einnahme 1918 = 181 074,05 ℳ 1919 = 187 336,78 " " 1920 = 152 961,20 " " Siehe Bemerkung zu Nr. 2 wegen der Erhöhung der Abgaben.
	5	Bruttoerlös aus den Obstnutzungen an den Provinzialstraßen	800 000		500 000		300 000				Einnahme 1918 = 216 223,54 ℳ 1919 = 849 415,99 " " 1920 = 1 392 294,97 " " Die Einnahme ist vielen Zufällen unterworfen, daher können nur 800 000 ℳ eingestellt werden.
	6	Bruttoerlös aus der Verpachtung der Grasnutzungen auf den Böschungen und in den Gräben der Provinzialstraßen sowie Ertrag aus den Weidennutzungen an denselben.	170 000		30 000		140 000				Einnahme 1918 = 27 413,25 ℳ 1919 = 27 242,35 " " 1920 = 22 806,32 " " Die 5jährige neue Verpachtung hat den Gesamtbetrag von 177 000 ℳ ergeben; für etwaige Pachtausfälle sind 7000 ℳ in Abgang zu bringen.
	7	Bruttoerlös für Chausseeabraum, Grabenerde, alte Baumaterialien und Geräte	15 000		10 000		5 000				Einnahme 1918 = 15 611,86 ℳ 1919 = 25 437,10 " " 1920 = 20 048,83 " " Unter Berücksichtigung der Einnahmen in 1921 dürften 15 000 ℳ zu erwarten sein.
		Zu übertragen	1 651 133		772 133		879 000				

Titel	Nr.	Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jetzt				Bemerkungen
			1922		1921		mehr		weniger		
			ℳ	₣	ℳ	₣	ℳ	₣	ℳ	₣	
III		Übertrag	1 651	133	772	133	879	000	—		
	8	Bruttoerlös für Chausseebäume und deren Abfallholz	350	000	90	000	260	000	—	Einnahme 1918 = 88 020,37 ℳ 1919 = 684 080,12 " " 1920 = 410 575,57 " " Es sind nur 350 000 ℳ eingesetzt, da der Verkauf größerer Baumbestände in diesem Jahre nicht zu erwarten ist.	
	9	Zinsen von Wertbeständen der für außerordentliche Bedürfnisse der Straßenverwaltung angesammelten Rücklagegelder (Die Verwendung der Rücklagegelder unterliegt der Bestimmung des Provinzialausschusses.)	27	575	26	559	1	016	—	Die Rücklagegelder sind aus den beim ordentlichen Haushaltsplan der Straßenverwaltung eingetretenen Ersparnissen gebildet und dienen zur Bestreitung von außerordentlichen, nicht vorherzusehenden Bedürfnissen der Straßenverwaltung. Gemäß Beschluß des 45. Rheinischen Provinziallandtages vom 15. März 1905 (Seite 20 der Protokolle) sollen diesen Mitteln die bei der Straßenverwaltung sich ergebenden gesamten Überschüsse, soweit ihre anderweitige Verwendung nicht bei einzelnen Titeln des Haushaltsplanes für auszuführende rüchständige Bauarbeiten festgelegt ist, solange zuzufließen, bis sie 20% der für die gewöhnliche Unterhaltung der Provinzialstraßen im Haushaltsplane (Titel IV Nr. 1 der ordentlichen Ausgaben) vorgesehenen Summe erreicht haben. Die über die Höhe von 20% hinausgehenden Überschüsse sind als Einnahme in den Haushaltsplan der Straßenverwaltung einzustellen. Zur Zeit der Aufstellung dieses Haushaltsplanes betrug der Bestand an rentbar angelegten Beträgen 828 000 ℳ, und zwar 154 000 ℳ in 3 ½% Anleihscheinen der Rheinprovinz, 100 000 ℳ in Kriegsanleihe zu 5%, 84 000 ℳ in bar zu 4% und 490 000 ℳ Darlehen an die Obercafeler Wafaktwerte zu 3%. Abzüglich der Kapitalertragssteuer sind 27 575 ℳ einzustellen.	
	10	Zinsen von Wertbeständen der Sammelgelder (Die Verwendung der Sammelgelder unterliegt der Bestimmung des Provinzialausschusses.)	9	360	8	775	585	—	—	Die Sammelgelder werden gebildet aus den Erlösen für verkaufte Grundstücke. Sie haben zur Zeit der Aufstellung dieses Haushaltsplanes einen Bestand von 280 000 ℳ, wovon 140 000 ℳ in Anleihscheinen der Rheinprovinz zu 3 ½%, 130 000 ℳ in bar zu 4% gegen vierteljährliche Kündigung und 10 000 ℳ in bar zu 3% gegen tägliche Kündigung angelegt sind. Es sind daher abzüglich der Kapitalertragssteuer 9360 ℳ einzustellen.	
	11	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	10	717 67	8	318 67	2	399	—	Einnahme 1918 = 7 028,06 ℳ 1919 = 9 414,39 " " 1920 = 44 917,24 " "	
		Summe Titel III	2 048	785 67	905	785 67	1 143	000	—	In dem Betrage von 1920 sind 16 000 ℳ Erhaltung für Ausgaben im Bureau Weinetamp aus 1919 und 18 600 ℳ für Instandsetzung der Straße Courbrodt-Effenborn aus 1918/19 enthalten. Die wirkliche Einnahme betrug nur rund 10 300 ℳ. In Zinsen der Haftgelder für die Telefonanschlüsse der Landesbauämter sind 4% von 15 200 ℳ abzüglich 10% Kapitalertragssteuer mit 547 ℳ zu erwarten.	

Titel	Nr.	Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jetzt				Bemerkungen
			1922		1921		mehr		weniger		
			M	℥	M	℥	M	℥	M	℥	
Wiederholung.											
I	1 bis 6	Staatsrenten	2 161 896	—	2 161 896	—	—	—	—	—	—
II	1a und b	Zuschuß aus der allgemeinen Do- tationsrente gemäß Gesetz vom 8. Juli 1875 bzw. aus der weite- ren Dotationsrente gemäß Ge- setz vom 2. Juni 1902	{ 440 000	—	440 000	—	—	—	—	—	—
			{ 302 318	33	302 318	33	—	—	—	—	—
II	2	Provinzialabgaben	109073800	—	49 202 500	—	59 871 300	—	—	—	—
II	a	Erstattungen seitens des Reichs . .	27 000 000	—	13 000 000	—	14 000 000	—	—	—	—
II	b	Kohlenabgabe	15 000 000	—	—	—	15 000 000	—	—	—	—
III	1 bis 11	Eigene Einnahmen	2 048 785	67	905 785	67	1 143 000	—	—	—	—
		Summe der Einnahme	156026800	—	66 012 500	—	90 014 300	—	—	—	—

Titel	Nr.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jezt				Bemerkungen
			1922		1921		mehr		weniger		
			M	₣	M	₣	M	₣	M	₣	
I		A. Ordentliche Ausgaben.									
	1	Beitrag zu den Kosten der allgemeinen Verwaltung	1 400 000	—	800 000	—	600 000	—	—	—	Die bedeutende Erhöhung der Gehälter erforderte die Einstellung des Betrages von 1 400 000 M.
	2	Zuschuß: a) an den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern an frühere Provinzialbeamte bzw. deren Hinterbliebene	—	—	229 530	—	—	229 530	—	—	Die Beträge sind enthalten im Pensionshaushaltsplan und werden vom Hauptetat direkt überwiesen.
		b) an den Pensions-Haushaltsplan zur Deckung der Ausgaben an Invaliden-, Witwen- und Waisengeldern für frühere Straßenvärter und Arbeiter bzw. deren Hinterbliebene, welche auf Grund der vom 42. Rheinischen Provinziallandtage unterm 9. Februar 1901 genehmigten und durch Beschluß des 48. Provinziallandtags vom 12. März 1908 abgeänderten Grundsätze zu zahlen sind	—	—	460 000	—	—	460 000	—	—	Desgl.
	3	Zuschuß: a) an den Voranschlag A über die Verwendung der Eisenbahnmittel	232 918	93	186 043	89	46 875	04	—	—	Vgl. Anl. A.
		b) an den Voranschlag B über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens.	1 000 000	—	1 000 000	—	—	—	—	—	Vgl. Anl. B.
		c) an den Voranschlag B zur Zahlung von Unterstützungen für Zwecke des Wegewesens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden	302 318	33	302 318	33	—	—	—	—	Vgl. Anlage B und Titel II Nr. 1 b der Einnahme.
		Summe Titel I	2 935 237	26	2 977 892	22	646 875	04	689 530	—	
										42 654	96

Titel	Nr.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jetzt				Bemerkungen
			1922		1921		mehr		weniger		
			M	℥	M	℥	M	℥	M	℥	
II		Für die örtliche Bauleitung.									
		A. Befoldungen.									
	1	Landesbauamtsvorstände und Landesoberbauaufseher:									
		a) Gehälter und Ortszuschläge	1 401 300		429 116 67		972 183 33				Gemäß Gehaltsnachweisung. Die am 1. April 1922 in Kraft getretene Neuregelung der Beamteneufoldung ist hier nicht berücksichtigt; die zur Durchführung dieser Reform erforderlichen Mehrbeträge sind im Haupt-Haushaltsplan vorgesehen.
		b) Ausgleichszuschläge für diese Beamten	340 260		289 297 66		50 962 34				Gemäß § 10 der Befoldungsordnung.
		c) Kinderbeihilfen für diese Beamten	94 100		45 000		49 100				Gemäß § 9 der Befoldungsordnung und den staatlichen Bestimmungen.
		d) Wirtschaftsbeihilfen (Übertenerungszuschüsse)	134 250		—		134 250				
		B. Andere persönliche Ausgaben.									
	2	Zur Ausbildung von Anwärtern für den Bureaudienst sowie zur Aushilfe im Bureaudienst bei den Landesbauämtern zur Verfügung des Landeshauptmanns	977 500		295 000		682 500				Es sind 3 Anwärter und 22 Verwaltungsgehilfen bei den Landesbauämtern beschäftigt.
	3	Tagegelder und Reisekosten der Landes-Bauamtsvorstände und Oberbauaufseher	180 000		90 000		90 000				Ausgabe 1920 = 77 496,41 M. Die Erhöhung ist in Berücksichtigung der Steuerungsverhältnisse geboten.
	4	Für Bureaumiete, Heizung, Beleuchtung, Unterhaltung der Inventarstücke, einschließlich deren Neubeschaffung, sowie f. Schreib- und Zeichenmaterialien	120 000		63 000		57 000				Ausgabe 1920 = 66 822,53 M. Die Erhöhung ist in Berücksichtigung der Steuerungsverhältnisse geboten.
	5	Für Umzugs- und Verreisungskosten der Landes-Bauamtsvorstände und Landes-Oberbauaufseher sowie Kosten der Stellvertretung dieser Beamten	40 000		25 000		15 000				Ausgabe 1920 = 10 237,77 M. Die Erhöhung ist in Berücksichtigung der Steuerungsverhältnisse geboten.
		Summe Titel II	3 287 410		1 236 414 33		2 050 995 67				

Titel	Nr.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jetzt				Bemerkungen
			1922		1921		mehr		weniger		
			M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	
III		Für die Beaufsichtigung der Provinzialstraßen.									
		A. Besoldungen.									
	1	Straßenaufsichtsbeamte:									
		a) Gehälter und Ortszuschläge	3 228 100		1 245 404	17	1 982 695	83	—	—	Gemäß Gehaltsnachweisung. Die am 1. 4. 22 in Kraft getretene Neuregelung der Beamtenbesoldung ist hier nicht berücksichtigt; die zur Durchführung dieser Reform erforderlichen Mehrbeträge sind im Haushaltsplan vorgesehen. Gemäß § 10 der Besoldungsordnung.
		b) Ausgleichszuschläge für diese Beamten	849 700		764 182	16	85 517	84	—	—	
		c) Kinderbeihilfen für diese Beamten	524 160		205 000	—	319 160	—	—	—	
		d) Wirtschaftsbeihilfen (Überteu- rungszuschüsse)	333 000		—	—	333 000	—	—	—	
		B. Andere persönliche Ausgaben.									
	2	Für die Besoldung von Anwärtern im Straßenaufsichtsdienste zur Verfügung des Landeshauptmanns	677 700		326 000	—	351 700	—	—	—	Es sind zurzeit 20 Anwärter bei den Landesbauämtern beschäftigt.
	3	Entschädigung der Straßenaufsichtsbeamten zur Beschaffung von Schreib- und Zeichenmaterialien sowie für Mitbenutzung eines Zimmers zu Bureauzwecken	130 000		58 300	—	71 700	—	—	—	Ausgabe 1920 = 56 397,22 M. Siehe Bem. zu Titel II Nr. 3-5.
	4	Übernachtungsgelder der Straßenaufsichtsbeamten und Straßenmeister-Anwärter, Verzehrzulagen für diese Beamten und zur Erstattung von baren Auslagen an sie für Benutzung von Eisenbahn, Post und sonstigen Fahrgelegenheiten, sowie Kosten von Stellvertretungen	350 000		190 000	—	160 000	—	—	—	Ausgabe 1920 = 177 902,65 -. Siehe Bem. zu Titel II Nr. 3-5.
		Zu übertragen	6 092 660		2 788 886	33	3 303 773	67	—	—	

Titel	Nr.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jetzt				Bemerkungen
			1922		1921		mehr		weniger		
			M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	
III		Übertrag	6 092 650	—	2 788 886	33	3 303 773	67	—	—	
	5	Entschädigung der Straßenaufsichtsbeamten zur Beschaffung und Unterhaltung der Dienstfahräder	150 000	—	90 000	—	60 000	—	—	—	Ausgabe 1920 = 84 553,05 M. Siehe Bem. zu Titel II Nr. 3-5.
	6	Prämienanteil der Provinzialverwaltung an der Unfallversicherung der Straßenaufsichtsbeamten	4 000	—	1 450	—	2 550	—	—	—	Ausgabe 1920 = 1399,85 M.
	7	Für Umzugs- und Verfehrungskosten der Straßenaufsichtsbeamten	45 000	—	35 000	—	10 000	—	—	—	Ausgabe 1920 = 38 422,78 M. Siehe Bem. zu Titel II Nr. 3-5.
	8	Prämien von 5% der Bruttoeinnahme aus den Obstnützlichkeiten zur Verteilung an die Straßenaufsichtsbeamten für besonders gute Leistungen in der Obstzucht und Baumpflege (Titel III Nr. 5 der Einnahme).	40 000	—	25 000	—	15 000	—	—	—	Ausgabe 1920 = 69 605,56 M. Bei Titel III Nr. 5 der Einnahmen sind 800 000 M als Erlös vorgesehen; hiervon 5% gibt 40 000 M.
	9	Reisekosten der in der Baumpflege und Obstzucht kundigen Direktoren bzw. Lehrer der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen und anderer Sachverständiger für Reisen zur Unterweisung der Straßenbaubeamten usw. in diesem Dienstzweige	20 000	—	1 700	—	18 300	—	—	—	Keine Ausgabe 1920. Von 1922 ab sollen alljährlich mehrere Kurse stattfinden, wofür 20 000 M benötigt werden.
	10	Zuschuß zu den Unterhaltungskosten der Wiesen- und Wegebauschule in Siegen i. W.	27 000	—	9 000	—	18 000	—	—	—	Ausgabe 1920 = 9000 M. Der Provinzialausschuß hat sich in der Sitzung vom 20. Dezember 1921 mit der Erhöhung des Zuschusses auf 27 000 M einverstanden erklärt.
		Summe Titel III	6 378 660	—	2 951 036	33	3 427 623	67	—	—	



Titel	Nr.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jezt				Bemerkungen	
			1922		1921		mehr		weniger			
			M	₣	M	₣	M	₣	M	₣		
IV		Materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen.										
	1	Zur gewöhnlichen Unterhaltung der Provinzialstraßen	128340000	—	55 000 000	—	73 340 000	—	—	—	—	Die Gesamtlänge der Provinzialstraßen betrug nach dem Verwaltungsbericht für 1920 am 1. April 1921 6326,430 km Davon sind a) an engere Kommunalverbände gegen Jahresrente abgetreten 735,108 km; b) von anderen Verwaltungen ohne Renten zu unterhalten 2,156 km, zusammen 737,264 " so daß in direkter Verwaltung der Provinz verbleiben 5589,166 km
	1a	Zinsen und Tilgung der vom erweiterten Provinzialausschuß, handelnd als Provinziallandtag, auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1920 in seiner Sitzung vom 31. Mai 1920 zur Instandsetzung der durch den Rückmarsch der deutschen Truppen, Verkehr der Ententetruppen und durch den Landabsatz der Kohle zerstörten Provinzialstraßen genehmigten Anleihe F in Höhe v. 10000000 M.	1 350 000	—	1 350 000	—	—	—	—	—	—	Ausgabe 1918 = 6 567 539,59 M 1919 = 24 815 990,67 " 1920 = 48 500 180,78 " Gemäß den nach den Preisen vom 1. November 1921 aufgestellten Kostenschätzungen für die Landesbauämter sind für Straßeninstandsetzungsarbeiten unter Berücksichtigung der von den Befehlsbehörden als Mindestleistung bezeichneten Ansprüche erforderl. 67 550 000 M hierzu 90% Teuerungszuschlag infolge weiterer Erhöhung der Arbeitslöhne, der Materialpreise und der Frachttäge nach dem Stande vom 1. April 1922 rund 60 790 000 " so daß im ganzen einzustellen sind . 128 340 000 M
	2	Zu Anlagen, wie Fußsteige, Schutzgeländer, ober- und unterirdische Entwässerungseinrichtungen, Durchlässe, Brücken usw., deren Ausführung notwendig ist und für welche die erforderlichen Mittel in den Unterhaltungsanschlägen nicht vorgesehen sind, nach Bestimmung des Landeshauptmanns (Titel IV Nr. 1 und 2 ergänzen sich gegenseitig.)	180 000	—	180 000	—	—	—	—	—	—	Die Anleihe wird mit 4½% verzinst und mit 9% getilgt. Für die Jahre 1921—1929 sind jährlich 1 350 000 M, für 1930 der Rest mit 290 611,57 M einzustellen.
		Zu übertragen	129870000	—	56 530 000	—	73 340 000	—	—	—	—	Zu 2. Die Provinz gibt zu solchen Anlagen, deren Ausführung in erster Linie den Gemeinden obliegt, unter Umständen nach Maßgabe ihres eigenen Interesses Zuschüsse, da durch Fortfall der Kosten der Fußsteige, Kanäle, Gräben usw. Ersparnisse an den Unterhaltungskosten der Straßen eintreten. Nach Verbrauch der Mittel werden die noch weiter erforderlichen Gelder für Anlagen der in Rede stehenden Art aus dem vorhergehenden Titel (IV Nr. 1) gebedt.

Titel	Nr.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr				Within jetzt				Bemerkungen
			1922		1921		mehr		weniger		
			ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	
IV	3	Übertrag Renten für diejenigen Städte bzw. Gemeinden usw., welche die in ihren Bezirken gelegenen Provinzialstraßenstrecken in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommen haben	129870000	56 530 000	73 340 000						
			695 337 53	695 337 53							Bgl. beiliegende Vorlage wegen der Prüfung der Renten.
		Zu übertragen	130565337 53	57 225 337 53	73 340 000						

Zu Titel IV Nr. 3: Auf Grund der abgeschlossenen Verträge sind jetzt an Renten zu zahlen an die nachbezeichneten Städte bzw. Gemeinden usw.:

Stde. Nr.	Bezeichnung der Städte usw.	Länge der abgetretenen Straßen km	Betrag der zu zahlenden Renten		Stde. Nr.	Bezeichnung der Städte usw.	Länge der abgetretenen Straßen km	Betrag der zu zahlenden Renten	
			ℳ	₰				ℳ	₰
1	Kaden, Stadt	31,000	21 978	68		Übertrag	435,000	417 585	55
2	Landfeld	4,000	3 628	—	41	Dangenberg	4,000	5 500	—
3	Andernach	2,000	2 388	61	42	Hannertsdorf	0,000	410	—
4	Armen	27,000	31 350	—	43	Denneb	0,000	5 580	00
5	Bernshel-Qued	2,000	3 204	58	44	Rauen, Stadt	2,000	1 824	13
6	Bodum-Werberg	3,000	3 755	—	45	Freis.	0,000	235	—
7	Bonn	11,000	0 378	—	46	Wehlen	3,000	2 212	—
8	Bungbrohl	2,000	2 250	—	47	Wörs	12,000	14 533	—
9	Caternberg	1,000	1 740	—		a) Wülheim a. d. R.	4,000	4 688	43
10	Dindlaren	3,000	4 099	—		b) Freis.	1,000	1 272	42
11	Dülken	5,000	4 545	—	48	c) Saarn	4,000	6 327	58
12	a) Düsselhof	33,000	29 986	92		d) Spelhof-Freis.	3,000	3 940	—
	b) Herrdt	7,000	6 901	55		e) Strum	2,000	2 559	62
	a) Duisburg	14,000	9 308	—	49	Neuenahr	1,000	1 235	—
13	b) Weiberich	11,000	10 288	00	50	Neuß	10,000	15 000	49
	c) Wahren	1,000	880	—	51	Neumico	8,000	6 968	16
14	Düren	11,000	10 533	—	52	Oberhausen	14,000	15 843	78
15	Eberfeld	26,000	33 000	—	53	Odenkirchen	0,000	8 815	55
16	Emmerich	2,000	1 830	—	54	Opfarn	4,000	4 570	—
17	Erfelen	3,000	3 092	—	55	Staffenborf	2,000	1 352	97
18	Ehweiler	3,000	4 013	—	56	Stee	1,000	910	—
	a) Offen (Nahr)	7,000	4 747	—	57	Steinheid	27,000	32 305	—
	b) Alteschen	4,000	6 480	46	58	Stollhausen	4,000	8 200	—
	c) Altenborf	1,000	2 083	44	59	Remagen	1,000	779	—
19	d) Borbed	18,000	20 442	82	60	Rhepsel, Vog. D'berf	12,000	15 312	72
	e) Brebenen	6,000	6 730	—	61	Ronsborf	2,000	1 950	—
	f) Duntrop	1,000	2 400	—	62	Schonnebed	0,000	475	—
	g) Hellinghausen	5,000	2 926	—	63	Siegburg	6,000	3 620	—
	h) Müntenscheidt	2,000	2 143	60	64	Solingen	15,000	12 487	—
20	Quadricken	0,000	330	—	65	Steele	3,000	2 925	—
21	Rüfeln	5,000	6 155	—	66	Stretrode	3,000	3 521	54
22	Frechen	2,000	1 053	—	67	Stolberg	6,000	6 500	—
23	H. Glabbach	8,000	8 990	—	68	Stoppenberg	2,000	2 804	54
24	H. Glabbach	8,000	6 929	—	69	Erier	7,000	6 538	77
25	Goch	3,000	2 090	—	70	Herdingen	4,000	3 893	—
26	Gobesberg	4,000	3 400	—	71	Heberl	5,000	5 068	—
27	Gaaren	2,000	1 577	—	72	Hersfen	12,000	10 000	—
28	Gamborn	5,000	6 085	22	73	Hilich	1,000	2 000	—
29	Giltborf	0,000	350	—	74	Hohwiesfel	3,000	4 020	—
30	Gochscheid	1,000	2 080	—	75	Hante	2,000	1 980	—
31	Hilich	3,000	3 832	63	76	Hietel	3,000	2 560	—
32	Harnap	3,000	3 020	54	77	Hephar, Freis.	51,000	31 079	09
33	Herslar	3,000	2 150	—	78	Hiedrath	7,000	5 900	—
34	Herve	5,000	3 130	—	79	Hiedborf	1,000	880	—
35	Hoblenz	4,000	4 850	—	80	Hüttich	4,000	4 241	70
	a) Hön	74,000	81 938	—	81	Hütsteden	1,000	2 918	43
	b) Hön	1,000	1 850	—					
	c) Wülheim a. d. R.	10,000	11 000	—					
37	Hönigswinter	2,000	1 514	—					
38	Krag	2,000	4 000	—					
39	Krefeld	14,000	12 840	—					
40	Kreuznach	3,000	2 560	—					
	Zu übertragen		435,000	417 585	55				
						Summe	735,000	695 337	53

Titel	Nr.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jetzt				Bemerkungen
			1922		1921		mehr		weniger		
			M	℥	M	℥	M	℥	M	℥	
IV		Übertrag	130565337	53	57 225 337	53	73 340 000	—	—	—	
	4	Beiträge zur Krankenversicherung der Verwaltungsgehilfen bei den Landesbauämtern und der Straßenwärter bzw. Straßenarbeiter nach Maßgabe der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911	130 000	—	100 000	—	30 000	—	—	—	Ausgabe 1918 = 20 006,84 M 1919 = 69 299,97 " 1920 = 132 083,13 " Infolge der Erhöhung der Löhne mußten 30 000 M mehr gegen das Vorjahr eingestellt werden.
	5	Beiträge zur Invalidenversicherung der Verwaltungsgehilfen bei den Landesbauämtern und der Straßenwärter bzw. Straßenarbeiter auf Grund der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911	50 000	—	33 000	—	17 000	—	—	—	Ausgabe 1918 = 15 116,41 M 1919 = 24 501,04 " 1920 = 44 722,10 " Alle 10 Jahre im Dienst befindlichen Wärter sind von der Beitragszahlung entbunden. Wie vor.
	6	Für Unterstützung und Belohnung von Straßenwärtern bzw. Straßenarbeitern, vormaligen Straßenwärtern usw. sowie von Hinterbliebenen verstorbenen Straßenwärter und Arbeiter . . .	20 000	—	15 000	—	5 000	—	—	—	Ausgabe 1918 = 7024 M 1919 = 8000 " 1920 = 6510 "
		Summe Titel IV	130765337	53	57 373 337	53	73 392 000	—	—	—	
V		Unfallrenten und sonstige Kosten der Unfallversicherung der Straßenwärter und Straßenarbeiter nach Maßgabe der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 sowie Beiträge zur Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	50 000	—	25 000	—	25 000	—	—	—	Ausgabe 1918 = 7 963,55 M 1919 = 11 192,32 " 1920 = 20 084,82 " Infolge Erhöhung der Renten mußten 50 000 M eingestellt werden.
VI		Zur Bestreitung der Kosten des Zahlungsgeschäfts der Straßenverwaltung	15 000	—	15 000	—	—	—	—	—	Ausgabe 1918 = 2692,12 M 1919 = 3066,33 " 1920 = 5552,64 "
VII		Porto-, Telegramm- und Fernsprechkosten der Landesbauämter	150 000	—	75 000	—	75 000	—	—	—	Ausgabe 1918 = 13 282,23 M 1919 = 26 626,19 " 1920 = 50 936,41 " Die Erhöhung der Gebühren erfordert die Einstellung von 150 000 M

Titel	Nr.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jezt				Bemerkungen
			1922		1921		mehr		weniger		
			M	℥	M	℥	M	℥	M	℥	
VIII		Für Beschaffung der Gesefhsammlung, des Reichsgesefhsblattes, der Amtsblätter der Regierungen, verschiedener technischer Zeitschriften und zur Ergänzung der Bibliothek der Landesbauämter	8 800	—	6 800	—	2 000	—	—	—	Ausgabe 1918 = 590,58 M 1919 = 1903,88 " 1920 = 6006,26 " Infolge Erhöhung der Druckkosten müssen 2000 M mehr eingestellt werden.
IX		Für Drucksachen und Formulare der Straßenverwaltung	80 000	—	40 000	—	40 000	—	—	—	Ausgabe 1918 = 2 452,65 M 1919 = 10 140,— " 1920 = 26 570,15 " Die Erhöhung auf 80 000 M ist eine Folge der Steigerung der Bezugspreise.
X		Für Prämien der Haftpflichtversicherung, Prozeßkosten, Beitrag zu den Kosten der Zentralstelle für Asphalt- und Teerforschung, Unterhaltungskosten für das Auto der Straßenverwaltung, Umsatzsteuer für Erlöse aus Obst- und Holznutzungen, Entschädigungen usw. sowie für unvorhergesehene Fälle und zur Abrundung. . .	254 639	48	100 303	86	154 335	62	—	—	Ausgabe 1918 = 31 323,86 M 1919 = 65 885,46 " 1920 = 242 738,60 " Die Prämien für die Haftpflichtversicherung sowie die Kosten für die Unterhaltung des Autos sind angezogen.

Titel	Nr.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jetzt				Bemerkungen
			1922		1921		mehr		weniger		
			M	₰	M	₰	M	₰	M	₰	
		Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.									
I	1 bis 3	Kosten der allgemeinen Verwaltung usw.	2 935 237	26	2 977 892	22	—	—	42 654	96	
II	1 bis 5	Kosten der örtlichen Bauleitung .	3 287 410	—	1 236 414	33	2 050 995	67	—	—	
III	1 bis 10	Kosten der eigentlichen Beaufichtigung	6 378 660	—	2 951 036	33	3 427 623	67	—	—	
IV	1 bis 6	Kosten der materiellen Unterhaltung	130765337	53	57 373 337	53	73 392 000	—	—	—	
V		Fürsorge für die Straßenwärter und Straßenarbeiter bei Unfällen usw	50 000	—	25 000	—	25 000	—	—	—	
VI		Kosten des Zahlungsgeschäfts der Straßenverwaltung	15 000	—	15 000	—	—	—	—	—	
VII		Porto usw. Gebühren der Landesbauämter	150 000	—	75 000	—	75 000	—	—	—	
VIII		Kosten der Beschaffung von Büchern usw.	8 800	—	6 800	—	2 000	—	—	—	
IX		Kosten der Drucksachen und Formulare	80 000	—	40 000	—	40 000	—	—	—	
X		Insgemein und zur Abrundung .	254 639	48	100 303	86	154 335	62	—	—	
		Summe der ordentlichen Ausgaben	143925084	27	64 800 784	27	79 166 954	96	42 654	96	
							79 124 300				

Titel	Nr.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jetzt				Bemerkungen	
			1922		1921		mehr		weniger			
			M	℥	M	℥	M	℥	M	℥		
1		B. Außerordentliche Ausgaben.										
	1	Zu Erneuerungs- und Umbauten an den Provinzialstraßen, zum Neu- und Umbau von Brücken, zu Neu- und Umpflasterungen größerer Straßenstrecken und zur Anlage von Rinnen, Entwässerungseinrichtungen, erhöhten Fußwegen usw. (Zu verwenden auf Grund Beschlusfassung des Provinzialausschusses.)	11 890 000	—	1 000 000	—	10 890 000	—	—	—	—	<p>Die Ausgabe hat betragen 1918 = 295 520,11 M 1919 = 194 771,18 „ 1920 = 1 544 800,16 „</p> <p>Der Mehrbetrag in 1920 ist aus dem Bestande von 1919 gedeckt worden.</p> <p>Der am Jahreschluß verbliebene Bestand wird zur Verwendung in das nächste Rechnungsjahr übertragen.</p> <p>Bgl. Titel II Nr. 2 b der Einnahmen.</p> <p>Zu B. Titel I Nr. 1. Nach den Kostenanschlägen sind für Groß- und Kleinpflasterungen usw. erforderlich . . . 5 800 000 M Hierzu Feuerungszuschlag nach dem Stande vom 1. April 1922 = 105% = 6 090 000 „ so daß im ganzen ein aufstellen sind 11 890 000 M</p>
	2	Zinsen und Tilgung der vom 41. Rheinischen Provinziallandtage durch Beschluß vom 3. Februar 1899 zur Herstellung von größeren Neu- und Umpflasterungen sowie zu Brückenbauten usw. genehmigten Anleihe B in Höhe von 1 231 195 M	67 715 73	—	67 715 73	—	—	—	—	—	—	<p>Die hierneben erwähnte Anleihe war mit Ende des Rechnungsjahres 1902 aufgebraucht. Es sind hier die Zinsen und Tilgungskosten (3 ½% Zinsen und 2% Tilgungskosten) mit 5 ½% von der Summe von 1 231 195 M, also wie im Vorjahre, mit 67 715,73 M in Ansatz zu bringen. Dieser Betrag ist bis einschließlich 1928 zu zahlen, während von da ab bis zum Rechnungsjahre 1932, mit welchem die Tilgung der Anleihe ihren Abschluß erreicht, von Jahr zu Jahr eine Ermäßigung in der zu zahlenden Summe eintritt.</p> <p>Es werden gezahlt im Rechnungsjahre 1929 = 46 281,32 M 1930 = 19 866,88 „ 1931 = 8 361,64 „ 1932 = 2 430,88 „</p>
	3	Zinsen und Tilgung der vom 42. Rheinischen Provinziallandtage durch Beschluß vom 12. Februar 1901 zur Herstellung von größeren Neu- und Umpflasterungen sowie zu Brückenbauten usw. genehmigten Anleihe C in Höhe von 2 400 000 M	144 000	—	144 000	—	—	—	—	—	—	<p>Diese Anleihe wird in gleicher Weise wie die vorstehend unter Titel I Nr. 2 erwähnte Anleihe mit 2% jährlich getilgt, während sie mit 4% zu verzinsen ist.</p> <p>Es sind an Zinsen und Tilgungskosten bis einschließlich 1929 jährlich 144 000 M zu zahlen, während von da ab bis zum Rechnungsjahre 1936, mit welchem die Tilgung der Anleihe ihren Abschluß erreicht, von Jahr zu Jahr eine Abnahme in der zu zahlenden Summe eintritt.</p> <p>Es sind zu zahlen im Rechnungsjahre 1930 = 126 202,81 M 1931 = 99 186,01 „ 1932 = 77 029,46 „ 1933 = 53 038,64 „ 1934 = 31 505,22 „ 1935 = 7 534,03 „ 1936 = 82,18 „</p>
		Summe der außerordentl. Ausg.	12 101 715 73	—	1 211 715 73	—	10 890 000	—	—	—	—	
		Dazu Summe d. ordentl. Ausgaben	14 392 508 27	—	64 800 784 27	—	79 124 300	—	—	—	—	
		Gesamt-Ausgabe	15 602 680	—	66 012 500	—	90 014 300	—	—	—	—	
		Die Gesamt-Einnahme beträgt	15 602 680	—	66 012 500	—	90 014 300	—	—	—	—	
		Ausgleich.										



Anlage A. Straßenverwaltung.
Voranschlag über die Verwendung der Eisenbahnmittel.

Anlage A
zum Haushaltsplan
der
Provinzialstraßen-Verwaltung.

Voranschlag über die Verwendung der Eisenbahnmittel

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.



Titel	Nr.	Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jetzt				Bemerkungen
			1922		1921		mehr		weniger		
			M	℥	M	℥	M	℥	M	℥	
		Bestand aus dem Rechnungsjahre 1920	99 081	07	45 956	11	53 124	96	—	—	
I		Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung (Siehe Titel I Nr. 3 a der Ausgabe daselbst.)	232 918	93	186 043	89	46 875	04	—	—	Hiervon 100 000 M f. d. 5 Millionen Anleihe (siehe Titel I b der Ausgabe).
II		Anteil aus dem Überschusse der Kleinbahn Merzig-Büschfeld vom Rechnungsjahre 1920	—	—	—	—	—	—	—	—	Da die auf den Bahnbetrieb ungünstig einwirkenden wirtschaftlichen Verhältnisse sich voraussichtlich noch auf das Jahr 1922 erstrecken werden, so ist ein Überschuß nicht zu erwarten.
		Summe der Einnahme	332 000	—	232 000	—	100 000	—	—	—	
Ausgabe.											
I	a	Zur Zahlung von Zinsen an die Landesbank für die den Bahnunternehmungen gewährten Darlehen und zur Unterstützung des Kleinbahnbaues (Zu verausgaben auf Grund Beschlussfassung des Provinzialausschusses.)	210 000	—	210 000	—	—	—	—	—	Der 54. Provinziallandtag hat die Mittel zur Gewährung von Kleinbahndarlehen auf 55 Millionen M erhöht. Eine Erhöhung der Ausgabem an Zinsen usw. wird voraussichtlich nicht eintreten.
	b	Zur Zahlung von Zinsen an die Kommunalbank (Landesbank) für die aus der Anleihe v. 5 000 000 M z. Unterstütz. notleidender Kleinbahnen abgehobenen Beträge.	100 000	—	—	—	100 000	—	—	—	Die Anleihe ist durch Beschluß des 61. Provinziallandtages am 14. 1921 genehmigt.
II		Zur Zahlung von Zinsen und Tilgungsbeträgen der Beteiligungssumme der Provinz an dem Kleinbahnunternehmen Merzig-Büschfeld	21 135	54	21 107	77	27 77	—	—	—	Die Beteiligungssumme für jeden Gesellschafter (Staat, Provinz und Kreis) beträgt 592 500 M. Diese Summe wird der Landesbank mit 3 ½ v. S. verzinst und mit ½ v. S. getilgt, so daß nach dem Tilgungsplan jährlich 23 700 M zu zahlen sind.
III		Insgesamt und zur Abrundung	864	46	892	23	—	—	—	27 77	½ % Zinsen mit 2 564,46 M werden auf Titel I, der Rest der Zinsen — 3 % — und die Tilgung mit 21 135,54 M auf Titel II verrechnet.
		Summe der Ausgabe	332 000	—	232 000	—	100 027	77	—	27 77	Summe wie vor 23 700, — M Bis zum 1. April 1922 werden rund 79 608 M getilgt sein. Im übrigen wird auf die bei Titel II der Einnahme gemachte Bemerkung verwiesen.
		Die Einnahme beträgt	332 000	—	232 000	—	100 000	—	—	—	
		Ausgleich.									
		(Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)									

Anlage B. Straßenverwaltung.
Voranschlag über die Verwendung der
Mittel zur Unterstützung des Gemeinde-
und Kreiswegebau.

Anlage B

zum Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung.

**Voranschlag über die Verwendung der Mittel zur Unterstützung
des Gemeinde- und Kreiswegebau**

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.



Titel	Nr.	Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jetzt				Bemerkungen
			1922		1921		mehr		weniger		
			M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	
I	1a	Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung (Siehe Titel I Nr. 3 b der Ausgabe daselbst.)	800	000	800	000	—	—	—	—	200 000 M A-Mittel und 600 000 M B-Mittel. Hierin sind enthalten 440 000 M aus den Dotationszuschüssen (Einnahme Titel II Nr. 1a des Haushaltsplans der Straßenverwaltung).
	1b	Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung (Siehe Titel I Nr. 3 b der Ausgabe daselbst.)	200	000	200	000	—	—	—	—	
	2	Zuschuß aus den weiteren Dotationsrenten des Gesetzes vom 2. Juni 1902 (Siehe Titel I Nr. 3 c der Ausgabe daselbst.)	302	318 33	302	318 33	—	—	—	—	Die dem Rhein. Provinzialverbände durch Gesetz vom 2. Juni 1902 überwiesenen Dotationsrenten betragen 647 825,— M Hiervon wird gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes ein Drittel mit 215 941,67 M zur Erleichterung der eigenen Armenlasten d. Provinz verwendet. Also verbleiben 431 883,33 M Gemäß der vom 46., 50. und 56. Februar 1906, am 9. März 1910, am 2. Februar 1916 genehmigten und von den zuständigen Ministern bestätigten Vorschrift für die Verteilung der Staatsrente nach § 5 Absatz 3 des Gesetzes sind von dem Betrage von 431 883,33 M bestimmt: a) 30% zu Unterstützungen f. Zwecke des Armenwesens mit 129 565,— M b) 70% zu Unterstützungen f. Zwecke des Wegewesens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken mit . . . 302 318,33 M die nebenstehend eingesetzt sind. Summe wie vor 431 883,33 M
II		Zinsen der rentbar angelegten Beträge	24	000	24	000	—	—	—	—	Es sind angelegt: 500 000 M in 3,6% Anleihen der Rheinprovinz und 200 000 M in bar.
		Summe der Einnahmen.	1 326	318 33	1 326	318 33	—	—	—	—	

Titel	Nr.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jetzt				Bemerkungen
			1922		1921		mehr		weniger		
			M	₰	M	₰	M	₰	M	₰	
I	1	Zur Bewilligung von Unterstützungen zum Gemeinde- und Kreiswegebau (Zu verwenden auf Grund Beschlusses des Provinzialausschusses.)	824	000	824	000	—	—	—	—	<p>Zu Nr. 1. Von nebenstehendem Betrage sind zu verwenden: 200 000 M nebst 5500 M Zinsen zu Unterfügungen aus den A-Mitteln, die bestimmt sind zur Unterstützung von Wegebauten, deren Kosten 3000 M nicht übersteigen, und 600 000 M nebst 18 500 M Zinsen zu Unterfügungen aus den B-Mitteln, die bestimmt sind zur Förderung des Neubaus wichtigerer Gemeinde- und Kreiswege mit Kostenbeträgen über 3000 M. Aus den B-Mitteln werden auch gemäß Beschluß des Provinzialausschusses vom 3. 8. 1904 die Ausgaben bestritten, die für die praktische Ausbildung von Wegemeisteranwärtern der Weifen- und Wegebauhule in Siegen entstehen und außerdem noch gemäß den Beschlüssen des Provinzialausschusses vom 1./2. 12 1896, 14. 2. 1901 und 9./10. 7. 1908 als jährlich bestimmte Zuschüsse zur Unterhaltung der Altienstraßen Düren-Schweifer und Stolberg-Jülich gewährt.</p> <p>Zu Nr. 2. Gemäß Beschluß des 48. Rheinischen Provinziallandtages vom 12. 3. 1908 sollen jährlich 100 000 M in den Haushaltsplan eingestellt werden, um durch bestimmte Jahresbeiträge Kreise und größere leistungsfähige Wegeverbände zu unterstützen, die die wichtigeren Gemeindegewege ausbauen und in dauernde Unterhaltung übernehmen; siehe auch Titel I Nr. 1 b der Einnahme dieser Anlage. Dementsprechend sind den Kreisen Ahweiler, Koblenz-Land, Kreuznach, Weisenheim, Berncastel und Ottweiler Jahresbeiträge von zusammen 100 000 M vertraglich gewährt worden. Der Kreis Ottweiler ist im Jahre 1921 ausgeschieden, da er im Saargebiet liegt.</p> <p>Zu Nr. 3. Siehe die Bemerkungen zu Titel I Nr. 2 der Einnahme dieser Anlage. Auf diese Unterfügungen finden die Bestimmungen über die Unterfügung des Gemeinde- und Kreiswegebau-Anwendung, die für die Bewilligungen aus Titel I Nr. 1 der Ausgabe gelten. Die nachstehende Zusammenstellung ergibt das Nähere über die Beanspruchung der Mittel Titel I Nr. 1 und 3 in den letzten Jahren.</p>
	2	Zur Bewilligung von Unterstützungen an Kreise und größere leistungsfähige Wegeverbände zur Durchführung der Übernahme von Gemeindegewegen auf den Kreis oder den Verband (Zu verwenden auf Grund Beschlusses des Provinzialausschusses. Der etwa nicht verwendete Betrag fließt in die B-Mittel.)	200	000	200	000	—	—	—	—	
	3	Zur Bewilligung von Unterstützungen für Zwecke des Wegewesens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden (Zu verwenden im Einvernehmen mit dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz auf Grund Beschlusses des Provinzialausschusses.)	302	318 33	302	318 33	—	—	—	—	
		Summe der Ausgaben	1 326	318 33	1 326	318 33	—	—	—	—	
		Die Einnahme beträgt	1 326	318 33	1 326	318 33	—	—	—	—	
		Ausgleich.									
		(Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden in das nächste Jahr übertragen.)									

Rechnungsjahr	A-Mittel			B-Mittel		
	Zahl der Anträge	beantragte Beihilfen M	bewilligte Beihilfen M	Zahl der Anträge	beantragte Beihilfen M	bewilligte Beihilfen M
1916. . .	129	135 652	104 000	199	1 063 029	348 745
1917. . .	66	66 800	54 060	123	680 794	• 320 260 257 260
1918. . .	38	41 354	39 770	47	314 768	• 196 780 117 160
1919. . .	103	139 020	89 050	66	904 028	• 99 840 182 964
1920. . .	90	122 031	75 620	263	3 342 846	• 240 339 766 070 • 713 520

* Diese Beihilfen sind im Einvernehmen mit dem Oberpräsidenten aus der Dotationsrente gewährt worden.

